

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	10.02.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für den Schopketalweg zwischen Paderborner Straße (L 756) und Zufahrt zum neuen Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt:

- a) Dem Ausbau des Schopketalweges zwischen Paderborner Straße (L 756) und Zufahrt zum neuen Verkehrssicherheitszentrum wird zugestimmt.
- b) Der Erneuerung der Beleuchtung im Schopketalweg zwischen Paderborner Straße (L 756) und Zufahrt zum neuen Verkehrssicherheitszentrum wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Stadt Bielefeld hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan I/ St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ aufgestellt, um es der Verkehrswacht Bielefeld e. V. zu ermöglichen, ein neues Verkehrssicherheitszentrum auf dem ehemaligen WISA-Gelände anzulegen. Die Erschließung des Vorhabens erfolgt über den Schopketalweg. Der Schopketalweg verfügt derzeit über eine befestigte Fahrbahnbreite von ca. 4,20m. Auf der nordöstlichen Seite befindet sich im Anschluss an die Fahrbahn ein 2,00m breiter unbefestigter Seitenstreifen. Um den zusätzlichen Verkehr zum Verkehrssicherheitszentrum aufnehmen zu können ist es erforderlich, dass sowohl der Einmündungsbereich zur L 756 Paderborner Straße (Forderung des Landesbetriebes Straßen NRW) als auch der Schopketalweg als unmittelbare Erschließung für Begegnungsverkehr ausgebaut wird.

2. Planung (Anlage)

Der Schopketalweg soll auf den ersten 40,00m ab der Paderborner Straße eine Fahrbahnbreite von 6,50m und im weiteren Verlauf auf den anschließenden 110m bis zur Zufahrt des Verkehrssicherheitszentrums eine Fahrbahnbreite von 5,50m einschließlich einer einseitigen Entwässerungsrinne erhalten. Das anfallende Regenwasser wird über Straßenabläufe in den bereits vorhandenen Regenwasserkanal eingeleitet. Der vorhandene Straßenaufbau kann gemäß einem straßenbautechnischen Gutachten weiter genutzt werden. Die Verbreiterungstreifen werden im Tiefenbau hergestellt. Auf gesamter Breite der Fahrbahn ist abschließend eine neue Asphaltdecke vorgesehen.

Der bestehende unbefestigte Seitenstreifen verbleibt in einer Breite von 2,00m neben der Fahrbahn. Hier kann falls erforderlich ein Gehweg nachträglich hergestellt werden. Lediglich im Einmündungsbereich zur Paderborner Straße wird ein kurzes Stück Gehweg angelegt.

3. Beleuchtung

Die Beleuchtung wird im Zuge des Straßenausbaus mit erneuert. Als neue Leuchten werden Kofferleuchten auf Masten (12m/6m) aufgestellt.

4. Finanzierung

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens hat sich die Stadt verpflichtet, die Kosten für den vorgenannten Ausbau des Schopketalweges einschließlich der Einmündung zur Paderborner Straße zu übernehmen. Die Verkehrswacht Bielefeld e.V. beabsichtigt mit dem Bau des Vorhabens im April 2011 zu beginnen, um es im Oktober 2011 fertigstellen zu können. Da die gesicherte Erschließung des Vorhabens eine Voraussetzung im Baugenehmigungsverfahren ist, hat die Verwaltung mit der Verkehrswacht Bielefeld e.V. Gespräche über die Ausbaurkosten geführt und Voruntersuchungen zum Ausbau durchgeführt.

Nach einer aktuellen Kostenermittlung kann von Straßenausbaukosten in Höhe von ca. 93.000,00€ (brutto) einschließlich Beleuchtung und Grunderwerb ausgegangen werden. Seitens des Amtes für Verkehr sind für das Jahr 2011 keine investiven Haushaltsmittel für die Maßnahme eingestellt worden. Eine Abrechnung der Baukosten auf der Grundlage des BauGB (90% Anlieger und 10% Stadt) kann nach Prüfung des Sachverhaltes solange nicht erfolgen, bis ein abrechnungsfähiger Gesamtabschnitt bis zur Straßeneinmündung Markengrund ausgebaut ist. Für einen derart weitreichenden, über die Erschließung des Verkehrssicherheitszentrums hinausgehenden Ausbau besteht grundsätzlich keine Notwendigkeit, so dass die Abrechenbarkeit der Maßnahme auch in einem absehbaren Zeitraum nicht gegeben sein wird. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung mit der Verkehrswacht Bielefeld e. V. Verhandlungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Die Verkehrswacht Bielefeld e. V. erklärt sich bereit, die Erschließung mit einem einmaligen Baukostenzuschuss der Stadt in Höhe von 40.000,00€ herzustellen, sofern die Stadt sich bereiterklärt, diesen Zuschuss im Jahr 2012 an die Verkehrswacht Bielefeld e. V. auszuzahlen.

Die Verwaltung beabsichtigt mit der Verkehrswacht Bielefeld e. V. einen Erschließungsvertrag zu den vorgenannten Konditionen abzuschließen, der es als eine Voraussetzung für die Baugenehmigung ermöglicht, dass die Verkehrswacht Bielefeld e. V. das Vorhaben im angestrebten Zeitraum verwirklichen kann. Die Mittel sind im Budget des Amtes für Verkehr für das Jahr 2012 zu etatisieren.

Eine Abrechnung des Ausbaus nach §§ 127 ff BauGB gegenüber den Anliegern ist nur dann möglich, wenn ein abrechenbarer Abschnitt endgültig erstmalig hergestellt wird. Bei dem in Rede stehenden Ausbau für die Erschließung des neuen Verkehrssicherheitszentrums ist dies nicht der Fall. Wann dies erfolgt ist derzeit nicht absehbar. Die 40.000,00€ könnten dann möglicherweise mit in den Gesamtaufwand einbezogen und nach §§ 127 ff BauGB auf die Anlieger umgelegt werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss